Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abschriften von Briefen und Schreiben aus den Jahren 1583 und 1592, grossenteils die Ansprüche des Pfalzgrafen Richard von Simmern auf die Vormundschaft über Friedrich IV. betr. und einige Excerpte ...

[S.l.], [18. Jahrh.]

[Text]

urn:nbn:de:bsz:31-326174

Visual Library

Friederich von Gottes Gnaden,
Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen
Reichs Erz Truchsess und Churfürst, Herzog in
Bayern.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame liebe Getreue
Euch sind beide Eure Schreiben vom 14ten und
15ten huj. wohl zukommen, daraus Wir ver-
nommen, was wegen der Landmarschalck
und Ausschuß zu Bayern sich erstlich in
Schriften, dann mündlich zu erkennen
gegeben, ob sie wohl mit dem zu Schneiden-
bach aufgerichteten Abschied, wie es stands
wohl zu frieden, und dessen keinen Zweifel
hätten; So können Ihnen doch mit Bestätz
fug, daß Wir nicht allein Ihrer Fräulein
Schutzherrn samt etlichen Räthen, sondern

noch

nach Inhalt eingegangener Berichte, in die Herz-
ogthumb Schweitzer hinkommen haben, die auch
allbereits in Anzug seyen, um sich den mit den
Herzogen alle Anstaltung gemacht seyn
solle, solches Kriegs Volck zu desfund zu sich
in die obere Pfalz einzuführen, sondern auch
die Ritterschaft und Lehen leut zum zweiten
mahl aufgemahnet, und daß sie dessen glaublich
durch Marggrafen Friedrich zu Brandenburg
Beamten avisiret, welche befohlen hätten, im
fall sich zum Widerstand gefaßt zu machen
Wie sie auch darvon Berichte aus dem Stift Mainz
hätten, und derowegen bey Euch um weitere
Wissenschaft auch Verordnung und Versi-
cherung gebetten, so viel, wie Ihr ihnen
dieselbige abgeleinet und dagegen beschwe-
ret. Nun braucht es noch aus dem bewusten
Werb Wir unten vom jüngsten, und den 10ten
hujus. dieses fast weniger, denn ihrer über
600.

bey nicht frey= bestellten Kriegs Volck halben, zu
geschreiben. Und hätten zwar auch derselben An-
zeig nicht bedürfft, wenn Unseren Landständen
und Unterthanen, die Ober Unseres Fürstenthums
und anderen Feind seeligen Leuthen und fliegende
Zeitungen mehr, denn denjenigen so Ihnen über
Unser wegen und genugsam Vorgewiesen werden
glauben zustellen thäten. Wir thun aber
sich hierdurch nochmahlen vorgewissern, daß sol-
ches alles ein lauter falsch, boßhaftig Gedicht
und offentliche Verläumbdungen sind, und von boßhaf-
tigen Verleumbdern, zu dem Ende Neue Unruh
anzurichten und Aufwieglung zu erwecken her-
kommen muß, sintemahlen wir nie im Sinne
genommen haben, solche Soldaten, wie es denn
eitel Schutzen, und den mehrern noch, keine
ganz vollkommen bestellte Fähnlein seyn, zu-
mahlen in die Ober Pfaltz zu führen oder zu

ge-

gebrauchen, wie noch, sondern sind dieselbe, un-
geachtet wenig Pferd, die Wir alhier zu Unserer
Verwahrung und zum ausstreifen behalten, dem ung-
stern über Rhein zu Billigheim, Landau, Kirchberg
und Kronberg, da man ihrer bedürftig, zu-
geschickt, denn der Unterthanen bey jetziger an-
gehenden Feld-Arbeit verschonet würde, wel-
ches zu der übrigen Landtwaydt noch ärger ist,
Wird da es auch der liebe Gott also schickt,
daß die Bedrängungen an solchen Grentzen
etwas mild werden, auch von Unserm Vetter
Hertzog Eberhard, von den beiden letzteren orten
ungehindert bleiben, wie wir verhoffentlich
gedencken, wie auch sie alle miteinander nicht
länger aufzuhalten, nichts weniger ist ein
lautere Fabel worden, was von Kirchberg und
Kronberg eingemischet, dann deren keiner erfor-
dert, sondern alles nur bei der Handlung ist,
wie mit geneigtem Unserm freundlichen

Lieben

Lieben Vettern Herzogen Liebden gehabt, vor-
kommen, daß etliche Ritter, welche Reißwägen zu
stellen schuldig, mit solchen gar nit versehen, od
die zum Theil in vergangenen Zügen weggeliehen,
und hernacher abgangen, dieselbe allbereit vor ge-
ter Zeit, durch unsern Befehle, widerum zuzu-
richten und in Bereitschaft zu stellen ermahnt, wie
es die Nothdurft hienieden wohl erfordert, so
ist es auch kündlicher nicht wahr, daß wir
die Ritterschaft und Lehenleute zum Zweiten mehr
aufgemahnt, sondern ist erst unterm 26. Jan.
sub einer leutern avisation und Warnung, sich
von gedachten Unsern Vettern Herzog Eberhard
der angenommenen Administration halben nicht
bewegen zu lassen, die Verordnung aber ist
den 24. Febr. ausgegangen, und unsers obersten
Fürstenthums halben gar nicht geschehen, das
dieweil doch uns der Zeit noch nicht bekommen
lassen, daß eine solche Widersetzlichkeit

in

in deren uns schuldigen gebührenden Erbhuldigung, und
hernach erfolgen solte wir Ihr auch den beeden Erb-
dienern hiebei zu vernehmen. Wir konnten uns auch
mit dieses Lügengeistes unverschämten Calumnien
in dem geringsten verwundern, daß er auch in die
Schweiz geflogen, und daselbsten so gefährliche Ge-
rüchte in Achtung gebracht, daß man auch schon
die Pest in der Marggrafschafft vor ihm ver-
lassen müssen, Ihr solt aber dessen gewiß seyn,
daß wir weder einen noch mehr Schreiber geworben,
Es ist aber nicht ohne, daß die Königl. Schwedische
eine Legation zu uns abgefertiget, und neben be-
klagung Unsers geliebten Vatters und Vormunders
Herzogs Johann Casimirs Pfalzgrafens hochf. Durch-
lauchten Absterbens und gewöhnlicher Glückwünschung
zu angetretener Unserer Regierung gegen Uns
dieses erbieten gethan, was sie für Ihr. lieb. gu-
te Nachbarschafft vertraulicher Correspondenz in fried-
und Kriegs Zeiten in Lieb und Leyd, nach dem Gött-
lichen Willen, erweisen könte, daß sie des

was

darob eine Scheüe haben und mit der That mehr er-
weisen, als mit viel Worten verheißen wollen,
Welches Wir zwahr nicht außzuschlagen, sondern für
eine Nachbarliche Freundschafft acceptirt. Wie wir
dann befinden, daß Unsere geliebte Vorfahren
Pfaltzgraffen Churfürsten von langen Jahren mit
der Eydtgenoßenschafft in guter Correspondenz ge-
standen. Es ist aber hierbey Unserer Unterthanen
zu Amberg nichts gedacht, und halten wohl dafür, daß
die Eydgenoßen keine Wißenschaft tragen, weßen sie
sich gegen uns ihren Landesfürsten und ordentliche
Obrigkeit verhalten. Ob nun villeicht böse fried-
häßige Leuthe daher Ursach genommen, dergleichen
falsche dinge außzustreuen, können wir nicht wißen.
Wann dann solchem allem in beständiger Wahr-
heit also, thut Uns gleichwol frembd fürkommen, daß
unsere schrifftliche Erklährung auf Euer Anzaig und
Widerlegung in einigem Ansehen, bey Ihnen Un-
sern Landständen und Unterthanen, als derglei-
chen offentl. Lügen Reden sind, auch Wir und Ihr kein

gar

gar Schreckes, als die Calumnianten haben sollen.
Wir thun es aber dem Allmächtigen befehlen, der
das Uns in Unserem beruf und Stand, seiner Verhei-
ssung und Ordnung nach wohl erhalten, und kann ein
besseres zu weisen auch über einem rauschenden blat sich
nicht entsetzen. Hätten gleichwol dafür gehalten,
es ist Uns Viel zu Viel, dass es doch in dem Zumuth-
ung, was sie Uns zu wider in dem Oberfürsten-
thum Vornehmen, und derowegen sich wie wir hierin
den regiren, nit bekümmern dürften, und dennoch
sind es in ihren Erbieten dahin setzen, dass Sie
desshalben um des gemeinen Volckes Wohlfarth willen
Wissenschaft zu haben, obliege, und gebühre, ob wol
Wir uns nicht schuldig erkennen, Ihnen Unserer sach
Wissenschaft zu geben, sondern Sie vielmehr
Wissenschaft haben sollen, warum sie ohne Unser
Wissen und Erlaubniss, Kriegs Volck auf, und an-
dres Vornehmen, so befehlen Wir doch, Ihr wol-
let sie wohl dem Ausschuss von der Landschaft
als denen von Amberg hier wieder zu verstehen
geben, wie es mit Ihnen solches eingenommenen
dienst beschaffen, dass es nemlich ein falsch, boshaftig
Ding

außstreuen, welchem sie billig keinen beifall thun,
sondern dieser Verläumbdung mehr in acht nehmen, und
dergleichen bezüchte Calumnianten uns nicht ver-
ziehen solten. Wie wir denn verhoffen wollen,
da sie hinfürter thun, und kein Mißtrauen in uns
setzen werden, sintemahlen uns, als ihrem vorge-
setzten haubt und obrigkeit, so wohl ihrer selbsten
als des gemeinen Volcks Wohlfarth ob und ange-
legen, und müsten nichts liebers wünschen, denn das
sie ihr als der Unterthanen Gebühr und Oblieg-
heit auch wahrnemmen thäten. Wir wollen auch kein
Zweiffel darfür halten, daß die Marggräflichen
Beamten solche ding außgestreuet, noch viel-
weniger die angegebene avisation und andere
Anstallung aus Ihres herren befelch geschehen.
Denn ob wol E. Lbd. verwandten sagen und den
dergleichen außgestreuten geschrey auch geschrieben;
So haben wir doch Ein Lbd. wieder beantwortet,
unmaßen Ihr beiliegend zu sehen. Wir stehen
aber in Arbeit auf diese Anzeige, zu erlangung
mehrerer Gründe Ein Lbd. darunter weiter an-
zubringen, wie auch dem Erzbischoff und Chur-

fürsten

Fürsten zu Mayntz zu schreiben, Ungeachtet wir der
endlichen Meynung seind, daß dem dasigen Hofe dar-
gleichen mit deme seye dienlich, sonsten wissen wir es bey
dem zu Scheidenbach gemachten Huldigungs einstand be-
wenden. Es kommt aber seltsam für, daß Sie in der Sich
übergebenen Schrifft solches einem Verbrieften Frieden
stand nennen, gleichsam hätten wir einen Kriegs fehde ge-
habt, und wären beiderseiths zu felde gelegen, daß man
inducias schließen und machen müssen, welches zwar einen
seltsamen Verstand, da wir doch noch niemahlen einen eini-
gen Theil ihrentwegen halten lassen. Daß aber denen
von Ornberg geliebt, Soldaten zu halten, dessen Unko-
sten möchten Sie wohl überhoben seyn, und weil hieraus
leichtlich abzunehmen, daß es bey dem gemeinen Volck den
Verstand haben würde, als wenn Sie entweder sonsten
loß wären, weil Sie noch nicht gehuldet. So habt Ihr
Sie zugleich zu vernehmen, wie es mit voriger geleister
Verpflichtung geschaffen, daß nemlich unser geliebter Vor-
mund sel. die Huldigung nicht in seiner Lbd. sondern Vor-
mundschaffts Nahmen von Ihnen eingenommen, und daß
Sie damahlen albereit geschworen und noch gemeldter
seiner Lbd. Administration, getreu, hold, gehor-
sam, und verbunden zu seyn, daß wir also der-
selben Zeith schon [illegible] in Possessionem kommen,

wolten

erwollten und derowegen versehen, Sie würden sich
also in die Sachen schicken, daß Sie es auch verant-
worten könnend. An solchem allem verrichtet Ihr
unsern zuverläßigen Willen und Meinung. Datum
Heidelberg, d. 22ten April. 1592.

Friedrich Pfalzgraf Churfürst.

Den
Vice Dom Canzler und
Verordnete Räthe zu
Amberg.